

## Reglement für die Benutzung der Aussenanlagen des Kindergartens Neuwiese

vom 3. Juli 2025

Rechtssammlung-Nr. 212



- 1. Die Anlage steht der Russiker Bevölkerung während der schulfreien Zeit für freizeitliche Aktivitäten zur Verfügung. Wir bitten alle Benutzer/-innen, zu der Anlage Sorge zu tragen.
- 2. Während der schulfreien Zeit ist die Anlage wie folgt zugänglich:

Montag, Mittwoch und Freitag: 13.00 – 22.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 15.15 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage und Schulferien 08.00 – 22.00 Uhr

- 3. Der Hartplatz wurde für Ballspiele konzipiert.
  - Die Spielwiese kann für Spiele benutzt werden, sofern sie nicht gesperrt ist. Sie darf nicht mit Stollenschuhen betreten werden.
- 4. Es ist verboten, auf dem Schulareal auch ausserhalb der Schulzeit Suchtmittel (Raucherwaren, Cannabis, Alkohol, Schnupftabak, Snooze) und andere Drogen zu konsumieren.
- 5. Das Tragen von Waffen, Entfachen von Feuer und Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist verboten.
- 6. Die Anlagen sind sauber zu halten. Abfälle bitte in die vorhandenen Abfalleimer werfen.
- 7. Hunde sind an der Leine zu führen und von den Spielplätzen und Spielwiesen fernzuhalten.
- 8. Das Benutzen von Motorfahrzeugen ist auf der Anlage grundsätzlich verboten.
  - Ausnahmen: Unterhalts- und Invalidenfahrzeuge sowie Zubringerfahrten von Hauswart, Lehrpersonal und Schulbus.
- 9. Das Befahren der Spielwiese mit Fortbewegungsmitteln aller Art ist verboten. Ausgenommen sind Unterhaltsfahrzeuge.
- 10. Den Anordnungen der Hauswarte, der Schulleitung, der Lehrpersonen und Betreuungspersonen ist Folge zu leisten. Fehlbare Personen können von den Anlagen gewiesen werden. Ordnungs- und strafrechtlich relevante Handlungen werden der Polizei gemeldet.
- 11. Das Betreten der gesamten Schulanlage ausserhalb der Schulzeit erfolgt auf eigene Verantwortung. Jede Haftung wird abgelehnt.

Russikon, 3. Juli 2025

ABTEILUNG LIEGENSCHAFTEN UND SCHULPFLEGE RUSSIKON

